

# Fortsetzung der Prüfung einicher Zweifel wider die Einschränkung oder Vertheilung der Allmenten

Autor(en): **Tscharner, B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Abhandlungen und Beobachtungen durch die Ökonomische Gesellschaft zu Bern gesammelt**

Band (Jahr): **10 (1769)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-386679>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

III.

Fortsetzung der Prüfung  
einiger Zweifel

wider die

Einschränkung

oder

Vertheilung der Allimenten.



Durch B. Tscharner,

der ökonomischen Gesellschaft in Bern Mitglied etc.



Den anfang dieser Abhandlung siehe im ersten stücke  
des jahrganges 1769. an der 183ten  
und folgenden seiten.

- §. 4. Prüfung des Einwurfes, von dem Nachtheile, so für die Eigenthümer grosser Landgüter daraus entstehen müßte, wenn die Armen, durch den Eigenbesitz eines theiles des Gemeinlandes, in den stand gesetzt würden, die tagelöhne zu entbehren.
- §. 5. Prüfung des Einwurfes: daß die Abschaffung der Gemeinweide die armen Einwohner eines sichern hülfsmittels berauben würde.
- §. 6. Untersuchung der Frage: Ob sich wirklich solche Ländereyen finden, die blos zum Abweiden geschikt sind.
- §. 7. Prüfung des Einwurfes, der sich auf die besorgnis gründet, daß, durch das Abschaffen der Gemeinweide, der Pferde- und Viehhandel in verfall gerathen dürfte?



## F o r t s e z u n g

der

Prüfung verschiedener Einwürfe

wider die

## Vertheilung der Almenten.

---

### §. IV.

Prüfung des Einwurfes, von dem Nachtheile, der für die Eigenthümer großer Landgüter daraus erwachsen müßte, wenn die Armen, durch den Eigenbesitz eines theiles des Gemeinlandes, in den stand gesetzt würden, die Tagelöhne zu entbehren.

Dieser Einwurf macht eigentlich einen theil des vorhergehenden aus; beide gründen sich auf die besorgnis eines mangels der handarbeit zum Landbau. Bey jenem wirft man uns die vermehrung des anzubauenden landes, bey diesem die vermindernung williger dienstlöhner vor. Der gegen-



genwärtige einwurf, so wie ich ihn aufs deutlichste auszudrücken gesucht habe, hat diesen wichtigen Satz der Nationalökonomie zum grunde, daß man, um den größten abtrag des landes mit den wenigsten unkosten zu erzielen, zum augenmerke haben müsse, so viel möglich den Landbau mit dem viehe zu bestellen, weil einerseits desselben unterhalt, in betrachtung seiner kräfte und dienste, wohlfeiler ist; andrerseits die hände welche der Landbau entbehren kann, durch ihre anwendung auf andere arten des fleisses, den genuss des lebens in der bürgerlichen gesellschaft vielfältigen können.

Man unterscheidet dadurch den Landbau im grossen oder im kleinen von einander, daß der eine durch das pflügen mit dem vieh, der andere durch das haken mit den händen der menschen verrichtet wird. Der letztere hat zwar eigentlich nicht den Getreidbau zur absicht; da aber zu dem Landbau alle arten natürlicher produkte gehören, und von dem grösssten abtrage des bodens, nach abzug aller unkosten zum anbaue, die rede ist; so hat der angemerkte unterschied des Landbaues im grossen oder im kleinen seine richtigkeit. Es giebt aber in unserm lande, vornemlich zunächst bey dörfern und städten, eine art von landgütern, die zwischen beiden das mittel halten; bey welchen ein theil des bodens durch handarbeit, ein anderer theil durch gemietete pflüge zugerüstet wird; diese machen aber keine ausnahme wider den angeführten grundsatz. Es bleibt immer wahr, daß mit der hülfe des viehes, auf einer gegebener

nen strecke erdrichs, mit mindern lösten ein grösserer abtrag erobert wird.

Einiche neuere ökonomische Schriftsteller haben zwar, wie mir deucht, diesen begriff in etwas zuweit getrieben. Sie wollen, daß die gesetzgebung die vereinigung kleiner landesbesitzungen in grosse zum augenmerke habe, um alle entbehrlichen hände den künsten zu wiedmen; und jene bevölkerung kleiner landhütten, deren jährlicher fleiß in den anban eines geringen erdrichs eingeschränkt ist, ist in ihren augen dem staate gleichgültig und unnüz. Ich schäze, daß in einem lande, dessen bevölkerung noch gering ist, der feldbau im grossen, zu der vermehrung der natürlichen produkte des bodens, zu der aufmunterung der künste durch einen wohlfeilern preis der lebensmittel, und folglich zu vermehrung der bevölkerung selbst ungleich vortheilhafter sey; dieses wird von selbst der fall eines fruchtbaren und schwachbevölkerten landes seyn, wo die Regierung nicht sehr unstät oder unterdrükend ist. Bey anwachsender bevölkerung aber hat man sich wegen der einführung des Landbaues im kleinern glük zu wünschen: denn selten sind diese geringern Colonisten mit der bepflanzung ihres bodens allein beschäftigt; sie miethen im gegentheil ihre hände denen unternehmern sowohl des feldbaues im grossen als der fabriken; es ist anbey unlängbar, daß die bearbeitung der erde durch die hände der menschen auch zu befruchtung derselben wirksamer ist; und endlich sind diese armen bewohner, wenn sie auch wirklich den künsten und dem staate



Leine dienste leisten, vernünftige bewohner der erde, die das unauflöschliche vorrecht haben, in dem mäßigen gebrauche ihrer fruchte glücklich zu leben; und nicht selten ist diese unterste klasse des landvolkes, durch ihre wirklichen dienste in der gesellschaft, des schuzes der Regierung und der achtung ihres nebenmenschen vorzüglich würdig \*).

Woher anderst, als eben aus dieser klasse des landvolkes, nehmen die größern landwirthe ihr gesunde

---

\*) Ich gestehe, daß mir die begriffe der neuern französischen Oekonomisten von dem unterscheide des Landbaues, im grossen und kleinen, (grande & petite Culture,) in verschiedenem undeutlich und unrichtig scheinen; so groß übrigens die verehrung ist, die ich ihnen für die beleuchtung so vieler grundsätze der höchst wichtigen und bis auf unsere zeiten so sehr vernachlässigten wissenschaft der Staatsökonomie, schuldig zu seyn glaube. Einige dieser verfasser nennen grande Culture den Feldbau, so mit pferden auf grossen länderen ausgeführt wird. Das alern mit stieren heisst bey ihnen petite Culture. Diese meynung scheint mir auf die übung und umstände besonderer gegenden gegründet zu seyn. In der Schweiz wird meistens den stieren in der Feldökonomie der vorzug gegeben. Diese thiere arbeiten zwar langsamer, allein es ist bey dem unterhalte derselben nach der hand ein sicherer gewinn, da im gegentheil bey den pferden ein unfehlbarer verlust erwachset. Ich will aber damit nur so viel sagen, daß die berechnung dieser verschiedenen Oekonomie von besondern umständen abhängt, und also keinen grund zu einem allgemeinen lehrsätze in der Staatsökonomie, keinen besondern zweck für die gesetzgebung, darleihen kann.



gesinde und ihre tagelöhner, die auch bey der ökonomie des pflügens unentbehrlich sind? Nun, wendet man ein, müssen diese leute eben nicht durch die austheilung der Allmenten in den stand gesetzt werden, in dem anbau ihres looses ein genügsames auskommen zu finden, wenn man sich nicht der gefahr blossetzen will, an arbeitern mangel zu leiden, oder von ihren forderungen abzuhängen.

Diesem einwurfe habe ich folgende sehr gegründete anmerkungen entgegenzusetzen. Fürs erste sind es nicht die ganz dürftigen einwohner, von denen man eine beträchtliche hülfe in dem feldbau erwarten darf. Dergleichen leute haben gemeiniglich weder gefühl einicher nothdurft, noch verlangen nach den bequemlichkeiten einiches wohlstandes; sie sind durch erziehung und gewohnheit bald unfähig bald unwillig zum arbeiten; sorglos für den morndrigen tag, setzen sie ihre hofnung lieber aufs betteln, als auf den verdienst eines gewissen soldes; ihre begierde schränket sich auf den gegenwärtigen genuß eines bissens oder eines sauren trunkes ein; verleitet sie der instinct zu einer ehelichen verbindung, so bevölkern sie ihre rufigen hütten mit einem elenden geschlechte kränklicher kinder, die der gesellschaft zum beschwerlichen vorwurfe der allzugrossen ungleichheit der menschlichen schicksale, und zu einem gegenstande des mitleidens werden.

Läßt uns die augen von diesem gemählde auf ein angenehmeres richten, das sich nicht weniger



auf den wahren zustand der menschen gründet. Es giebt eine andere klasse von landleuten, die nicht minder zahlreich, und der gesellschaft überaus nützlich ist; eine klasse, die ich für die wahre pflanzschule der bevölkerung ansehen muß. Menschen, die nur so viel besitzen, als nöthig ist, den natürlichen wunsch nach einem eigenthum rege zu machen; die nicht so viel vermögens haben, daß sie sich, nach dem thorechten exempel vieler reichen, um die theilung desselben unter ihre kinder bekümmern sollten, aber vermögens genug, mit verlust kinder zu zeugen, und bis zu der fähigkeit eines verdienstes aufzuziehen; denen ein sehr eingeschränktes eigenthum kein von dem fleisse unabhängliches auskommen, aber wohl ein hülfsmittel wider den mangel darbietet; menschen, bey denen gar oft ein reineres gefühl, eine gründlichere zufriedenheit, als bey irgend einer andern klasse angetroffen wird.

Aus diesem geschlechte muß der landwirth ein gesundes und emsiges gesinde, starke und in der landarbeit hurtige tagelöhner suchen. Wenn nun eine kluge vertheilung des Allmentlandes ein mittel werden kann, eine anzahl ganz armer zu diesem stand einicher empfindung, einiches genusses, einicher wünsche zu erheben, ihnen ein kleines eigenthum, ohne welches kein vaterland ist, zu verschaffen, oder eine haushaltung bey ihrem geringen vermögen zu unterstützen, und vor der gefahr zu verwahren, in den bettel herabzusinken; ist es nicht die größte anliegenheit der grossen eigenthümer, dieses mit aufopferung einiches so wenig nutzbaren bodens zu bewirken?

Die



Die zweite anmerkung ist diese : daß eben nicht alle gemeinden so viel weidlandes haben , und nicht alles weidland von der natur und lage ist , daß man davon so ansehnliche loose austheilen könne , deren anbau den armen allen neben- gewinn entbehrlich mache. Ist es wirklich der fall , daß weitläuftige , baubare gefilde können eingeschlagen werden ; so wird eine kluge veranstaltung vorsehen , daß die erste vertheilung nach dem gegenwärtigen zustande der bevölkerung abgemessen , und das übrige , auf die hoffnung und zu aufmunterung einer künftigen vermehrung des volkes , aufbehalten werde ; mehrere menschen sind eine mehrere hülfe und stärke für jeden ; mehrere zeh- rung , mehrere künstler zum gebrauch des feld- bawes , werden die gewisse folge dieser veranstal- tung seyn ; der Akerbau ist eine fabrike , die kei- nen abbruch durch die wetteiferung der unterneh- mer , oder die vermehrung des produktes zu be- sorgen hat. Der landbau und die bevölkerung ha- ben die gleichen gränzen ; wer wollte sich getrauen zu bestimmen , wie weit die fruchtharkeit der erde durch den fleiß der menschen sich ausbreiten kann ? Es ist also keine nothwendige folge der austhei- lung des gemeinlandes , daß ein mangel williger arbeiter daraus entstehe , sie wird im gegentheil , als eine triebfeder zur ehe und zur bevölkerung , mit der anzahl der leute die auswahl von arbei- tern aller arten vermehren.

Endlich , und das ist meine letzte anmerkung über den gegenwärtigen einwurf , so hat mir die denkungsart , die sich unter demselben bey eini-



chen verstocket, immer ungemein anstößig, hart und ungerecht geschienen. Denn was will man im grunde anders damit sagen, als man müsse sich hüten, den zustand der armen zu verbessern, damit sie immer in dem zwang bleiben, ihre dienste denen reichen wohlfeil darzubieten. Ich will nicht bürgen dafür stehn, daß nicht sehr viele unter den grössern eigenthümern entweder diese ungerechte sprache in ihrem hertzen führen, oder durch diesen heimlichen eigennutz, mehr als sie es von sich selbst vermuthen, dazu verleitet werden, dergleichen grundsätzen einer falschen politik beifall zu geben.

Aber wie? um uns wohlfeilere diener zu verschaffen, wollten wir ein ungebrauchtes und zum abtrage tüchtiges land, einer klasse armer menschen verschließen, und eine solche vermehrung der ganzen masse der landesprodukte verhindern, aus besorgnis, daß unsre privatökonomie anfänglich davon einischen schaden leide? Wie können, in unsern aufgeheiterten zeiten, solche lehrsätze mit den ersten anfangsgründen des natürlichen rechtes, und mit einicher vermuthung von den gütigen absichten der Vorsehung für die menschen auf erde, bestehen! Es ist ohne zweifel vortrüglicher für jeden eigenthümer, wie für das publicum, dem armuthe, durch dargebottene gelegenheit, zu einischem besitze und eigenem fürschrage, zuvorzukommen, als in zeiten der noth und theurung die last seines elendes tragen zu helfen. Ein kleines eigenthum ist das einzige mittel, die menschen an einem orte festzuhalten, da im gegentheil denen armen,



armen, bey dem mangel desselben jeder ort ein vaterland ist, wo sie die erwartung eines stärkern soldes hinloset. Diese herrschaft der grossen eigenthümer würde, nach solchen grundsätzen, für den dürftigen theil der einwohner, eben so drückend seyn, als es in ältern zeiten die herrschaft des adels gegen das ganze volk gewesen ist.

§. V.

Prüfung des Einwurfes, daß die Abschaffung der Gemeinweide die armen Einwohner eines sichern Hülfsmittels berauben würde.

Wenn man ein vorurtheil, das für eine eingewurzelte übung streitet, hinter allen seinen schutzwehren verfolgen will, so hat man öftere widersprüche zu bekämpfen, und ist genöthiget in viele wiederholungen zu fallen, die einem erleuchteten leser ekelhaft fallen müssen. Doch geben solche genauere untersuchungen öftern anlas nützliche nebenwahrheiten zu erörtern, die mit dem eigentlichen gegenstande des streites verknüpft sind. Wenn ihr die gemeinen länderen austheilet, sagen die einen, so wird das geringere landvolk zu reich und zu glücklich, um sich mit den tagelöhnen abzugeben; wenn ihr die Gemeinweide abschaffet, schreyen andere, so verlieren die dürftigen ein hülfsmittel, das unersezlich ist. Ich habe nun mit diesen leztern zu schaffen.



Saben die armen denn wirklich von dem genusse der Allmenten einen vortheil? Die Weidgerechtigkeit wird, der allgemeinen übung und den policienverordnungen zufolge, nach der anzahl des überwinternden viehes genossen, mit der ausnahme zu gunsten der armen, daß sie eine kuh, oder einiche ziegen oder schaafse zur gemeinen weide treiben mögen. Dieses grosse und kleine vieh müssen sie miethen, und zwar theuer miethen, denn die bedingnisse eines vertrages richten sich nach der wahrscheinlichkeit der erfüllung, oder sie müssen auf diesen genuss der Gemeinweide verzichten; denn im frühjahre einzulaufen, um im spätjahre mit verlust wieder zu verkaufen, wäre dem armen voll selten möglich und niemals vortheilig. Eine ziege oder zwei ist also der ganze antheil, den ein dürstiger dorfgenoß an dem Allmentrechte hoffen darf; und diese werden nicht zu der bessern trift gelassen, wo es vielleicht ihres besizers schicksal ist, die heerde andrer zu treiben, sondern in unbrauchbare heken und heiden verwiesen. Will man nun dieses für einen gewinn gelten machen, den die armen zu bereuen ursache hätten?

Es giebt unter dem bauersvolke einiche arme familien, die nicht unter die zahl der ganz dürstigen zu zählen sind, aber höchstens ein oder zwei kufe viehes zu halten vermögen. In absicht auf diese, kömmt es auf die allgemeine frage an: Ob, nach abschaffung der weidpflichtigkeit, die extragenheit des bodens, durch einen freyern anbau, vermehrt werde? Ist dieses überhaupt wahr, so muß es auch mit dem losse dieser familien eine gleiche



gleiche beschaffenheit haben. Die beste widerlegung des einwurfes, den ich izt behandle, wäre kürzlich diese, daß überall, wo von abschaffung der weidgerechtigkeit und theilung der Allmenden die rede ist, die reichern sich derselben widersetzen, die ärmern selbige ernstlich verlangen.

In der that ist der unterschied für den armen groß, zwischen dem besize einiches landstückes zu anpflanzung der Erdäpfel, andrer gartengewächse, und auch, wo es die größe des erdrichs erlaubet, getreide oder flee zu bauen, und dem armseligen genusse einicher ziegen oder schaafe. Das loos von dem getheilten gemeinlande kann auch für denselben ein immerdauerndes nahrungsmittel seyn, wenn, nach dem klugen exempel einicher örter, die bereits eine solche theilung zu stande gebracht haben, der besiz eines solchen looses auf die lebenszeit eingeschränkt, und das eigentliche eigenthum der gemeinde vorbehalten wird, so daß dasselbe durch die liederlichkeit der nußniesser niemals verloren gehen kann. Durch eine solche veranstaltung können sich auch die gemeinden der last des armuthes, mit ausnahme einicher ganz elender greise und unglücklicher waisen gänzlich, und auf eine der gesellschaft vortheilige weise, entladen.



## §. VI.

Untersuchung der Frage: Ob sich wirklich Ländereyen befinden, die blos zum Abweiden geschickt sind?

Dieser zweifel verdient, eben so wenig als der vorige, eine gar ernsthafte und weitläufige beantwortung. Wir nehmen ihn als ein geständnis an, daß dasjenige weidland, welches zum getreide- oder wiesenbau tüchtig ist, mit nutzen könnte von der weidesarth ledig gemacht werden; und wir fügen hinzu, daß ein land, so zu keinerley anbau tüchtig ist, auch eine nur sehr schlechte weide liefern kann, auf welcher das vieh kräfte, gesundtheit und dünger, zum grössesten nachtheil des getreidelandes, verlieren muß.

Gesetzt aber, daß einliche ländereyen mit grossem nutzen blos zur weide bestimmt wären, welches ich mir nicht wohl von andern gegenden, als von den Alp- oder Bergweiden, von welchen hier keineswegs die rede ist, vorstellen kann; so wird doch eben dieses in einschläge abgetheilt und vor dem allgemeinen weiderauben geschüzet, ganz gewiß für mehreres vieh eine bessere nahrung darbieten. Niemals darf man hoffen, daß ein gemeinweidiges land abgetrocknet, von schädlichen feuchtigkeiten befreyt, mit guten wassern sorgfältig erfrischt, von dornen, disteln, unnützen pflanzen und kräutern gereinigt, mit nützlichen bäumen bepflanzt, und zur weide selbst behutsam gebraucht werde. Es befinden sich aber in dem ganzen



zen Kanton viele tausend morgen Gemeinlandes, die zu wiesen und Ackerbau fürtrefflich wären, viele tausende, die in Privatbänden eine weit tüchtigere und reichere Weide liefern könnten; ohne hier des Schadens zu gedenken, den die früh- oder spätweide in der Nutzung halbfreyer Grundstücke, und durch die eingeschränkte Ökonomie der Brachfelder, verursacht, davon ich in einem eigenen Abschnitte handeln werde.

Man glaube ja nicht, daß in der Bestimmung des Landes, zum Eigenthum oder zu gemeinschaftlicher Nutzung, auf die Eigenschaft des Bodens, nach einer überlegten Auswahl, sey geachtet worden. Ganz verschiedene Umstände, die Bequemlichkeit der Lage, der Zufahrt und Abfahrt, die Nachbarschaft eines schiffbaren Stromes, eines zur Wässerung, zu Radwerken, tüchtigen Baches, der zufällige Bau eines herrschaftlichen Sitzes, die Stiftung eines Klosters &c. haben den Ursprung einer Kolonie, die Erbauung einer Stadt, die Erweiterung eines Dorfes, veranlassen; die Staatsveränderungen haben dabei mitgewirkt; nur sehr selten hat die Fruchtbarkeit des Bodens die Auswahl entscheiden: so daß es nichts Ungewöhnliches ist, Arbeit und Düngung auf eigenes und zunächst an den Wohnungen gelegenes, schlechteres Land, verschwendet zu sehn, da entferntere Ländereyen, von ungleich besserer Art, dem Weidgange, und zwar einem sehr unordentlichen, ungeschränkten Weidgange bloßgestellt sind.



## S. VII.

Prüfung des Einwurfes, der sich auf die besorgnis gründet, daß, durch das Abschaffen der Gemeinweide, der Pferde- und Viehhandel in abgang gerathen dürfte?

Das ist abermalen einer von denen eiteln schrecken, von denen sich bestgesinnete leute, aus unüberlegter schüchternheit gegen die verläugnung eines alten gebrauches, und aus mangel eines reifern nachdenkens über die wahre allgemeine angelegenheit der nation, einnehmen lassen. Es fragt sich nun auch hier: ist diese besorgnis gegründet, und ist sie weise? läuft man gefahr, durch abschaffung der Allmenten, den Pferde- und Viehhandel zu verringern? und hat man sich dafür zu bekümmern? Diese untersuchung mag vielleicht vielen lesern neuer und wichtiger scheinen als die vorigen, obgleich der zweifel, der solche veranlaßet, eben so leicht aufzulösen ist.

Es ist hier die frage: ob die abschaffung der Triftgerechtigkeit, und die überlieferung der Allmenten in arbeitsame hände, die erziehung der füllen und der viehwaar überhaupt, insbesondre aber derer die einen wichtigen zweig der handlung mit den fremden ausmachen, merklich verringern würde? ob die jungen füllen und das gus- oder junge hornvieh, insonderheit die so an fremde verhandelt werden, vornemlich mit hülfe der Allmenten aufgezogen werden, und ohne dieselbe nicht  
eben



eben so gut oder besser erzogen würden? So viel mir bekannt, wird dieses junge vieh des sommers auf den alpen, und in den zwischenzeiten, das ist zur früh, oder spatweide, auf den sogenannten vorbergen und heim, oder eigenweiden gehalten; wenige saugfüllen ausgenommen, die auf den gemeinen dorfwelden bleiben, weil ihre eigenthümer die mütter zur arbeit gebrauchen wollen. Diese gemeinweiden können in der that anders nicht als eine sehr schlechte zucht liefern, wenn man einiche tage im frühjahre ausnimmt, da solche ein zur nahrung tüchtiges gras liefern könnten, wo sie nicht durch eine allzubastige weidfarth mißbraucht würden; ohne von den gefahren und unbequemlichkeit zu reden, denen junges vieh auf solchen magern tristen, unter einer so nachlässigen hut und aufficht, bloßgestellt ist. Mit pferden und hornvieh dieser elenden art ist in und außer landes gewiß kein grosser handel zu hoffen. Um die theilung der Alpen ist es nicht zu thun; sie sind alle, auch diejenigen, die städten oder gemeinden zugehören, ein wirkliches eigenthum, und werden nach einer ordentlichen und gleichen ökonomie genuzet. Die heimweiden aber und fütterung im stalle werden durch die abschaffung der gemeinweidigkeit unfehlbarlich vermehrt werden.

Ich wette darauf, daß bey denen völkern, die den ruhm einer guten pferdezucht und eines reichen viehhandels haben, kein einiges gutes und verkäufliches stük auf gemeinen tristen und feldweiden genähret wird; was würde es auch mit solchen marställen für einen ausgang gewinnen?



Fette oxen wird man wohl von den Allmenten nicht erwarten. Mit dem brauchbaren viehe hat man die gewohnheit, daß fast die meisten landwirthte etwas jungen viehes aufziehen, die sie den älvorn zur sommerweide, gegen eine gewisse bezahlung, vertrauen, und hernach, auf den sogenannten heim- oder eigenweiden, und an der krippe mit gedörtem futter, ernähren. Alles dieses wird nach einschränkung oder abschaffung der gemeinweidigkeit noch besser und bequemer von statten gehn, und also auf dem ganzen mehreres und besseres vieh zu märkte gebracht werden können.

Einige ökonomische schriftsteller in einem benachbarten reiche haben durch berechnungen, die auf wirkliche versuche gegründet sind, an den tag gelegt, daß bey allgemeiner ausdehnung der einschläge über das gemeinland, der produkt an futter und vieh wenigstens verdoppelt werde; sie hoffen sogar, durch diese verwandlung des gemeinlandes, sich in den stand zu sezen, allen einlauf fremden viehes zu entbehren; und wir sollten von einer ähnlichen landesverbesserung den verfall unseres viehhandels befürchten! Es ist im gegentheil eine grosse gewißheit da, daß durch die vermehrung des strohes und futters, und wegen der nothdurft mehrern dinges, auch eine stärkere anzahl kleinen und grossen viehes werde erzogen werden.

Und wofür bekümmern wir uns endlich? Wenn wirklich weniger vieh aufgezogen, dagegen aber andere produkte des landes, und insbesondere die nahrung der menschen vermehrt würde;



würde; hätten wir ursache diesen wechsel in der Landesökonomie zu bereuen? Man erlaube mir solchen überflügen patrioten auch hinwiedrum einiche fragen entgegenzusetzen.

Wer hat es ihnen geoffenbaret, daß das vaterland nur allein durch diesen oder jenen gewinn des verkehres mit außern blühend und glücklich seyn könne? Wo steht dieses geses unsers schicksales geschrieben, daß ein verlornen zweig unsrer handlung durch keinen andern könne ersetzt werden? Haben sie es berechnet, wie hoch jeder produkt unsers bodens, unsers fleisses, sich belaufset, wie viel der gewinn von jedem, durch die handlung an fremde, abwirft? Haben sie gefunden, daß alle diese stücke, zu allen zeiten, in dem gleichen verhältnisse gestanden? Wenn dieses verhältnis nothwendig ist, haben sie berechnet, wie viel cornes und weines gepflanzet, wie vieles vieh genähret und erzogen, wie viele läse, wie viel butter gemacht, wie viele tücher gewoben werden müssen, damit wir nicht ärmer und unglücklicher werden?

Wenn dieses alles richtig bestimmt seyn wird, ist es in der macht einer Policiey, die gränzen irgend eines produktes festzusetzen und zu erhalten? Eine art von ökonomie, nahrung oder pflanzung dadurch begünstigen zu wollen, daß man die hindernisse zu dem fortgange anderer nicht wegräumte, wäre das nicht ein zwang, derselben vorzüglich sich zu besteißen? Wenn ein dergleichen endzweck dem staate vortheilig ist, so wird er es  
auch



auch für die Privatpersonen seyn, durch deren fleiß und hülfe er erfüllet werden muß; was bedarf er solchenfalls eines andern mittelbaren oder unmittelbaren vorschubes?

Wozu anders brauchen wir den gewinn unsrer handlung mit benachbarten nationen, als eben um uns dafür nothdürftigkeiten oder bequemlichkeiten zu verschaffen, die unser land nicht hervorbringt? Wenn wir nun bey einer vermindernung einer waare zum verlaufe, als z. b. die pferde und das vieh, eine vermehrung eines andern produktes, als z. b. des getreides, erhalten, das wir nicht selten auch von aussen einkauffen müssen, was haben wir ursache zu klagen? Müssen es nothwendig pferde seyn, die wir in die handlung bringen? Und endlich, ich wiederhole es, wenn wirklich auf unkosten der verkehr mit aussern, die nahrung im lande vermehrt würde, (welches ein absoluter widerspruch ist; denn vermehrung der nahrung bringt vermehrung der menschen, folglich vermehrung des fleisses, folglich vermehrung des stoffes zur handlung,) wenn, durch die abschaffung der Allmenten, der Pferdehandel wirklich vermindert, und dafür die bevölkerung vermehrt würde; hätten wir ursache eine solche veränderung zu bereuen? Dörften wir anrathen, die hindernisse derselben sehn zu lassen?

Dergleichen zweifel und besorgnisse für die beförderung dieses oder jenes zweiges der kultur und der handlung, sind weder seltsam noch neu. Sie rühren von denen noch unreifen begriffen,  
von

von den wahren grundsätzen und mitteln der Staatsökonomie her; diese begriffe sind in Europa, nach dem wiederaufleben des fleisses und der künste, in der besten absicht ihrer grössern aufmunterung fast überall angenommen worden, und werden durch das beispiel grosser minister und durch das ansehen berühmter schriftsteller unterstützt. Seitdem aber die erfahrung und ein freyeres nachdenken diese begriffe vervollkommet, und den endzweck der politik besser entwickelt haben, ist diese wichtige wissenschaft auf leichtere, einfachere und deutlichere sätze eingeschränkt worden. Es ist hier nicht der ort davon ausführlicher zu handeln. Nur will ich bemerken, daß unter den neuern, die über diese materie geschrieben, diejenigen, so dieselbe in das deutlichste licht gesetzt zu haben scheinen, darinn übereinstimmen, daß das unumschränkste eigenthum des bodens und die grössste freyheit in dem gebrauche desselben, die sichersten mittel sind, die natürlichen produkte eines landes überhaupt auf den höchsten gipfel des reichthumes zu bringen; daß der privatnuz der eigenthümer der sicherste massstab ist, den nutzen eines landesproduktes von dem andern zu bestimmen; daß die absicht alle produkte in einem lande zu besitzen, oder einen produkt vor dem andern zu begünstigen, eitele chimären sind, welche die üble folge haben würden, der allgemeinen summ aller landesprodukte abbruch zu thun; daß der gröste abtrag des bodens überhaupt in allen Staaten das mittel zu dem hauptendzwecke der grösten bevölkerung sey; und daß folglich die wegweisungen kluger Ge-



setzgeber, und das augenmerk der Regenten nur darauf gerichtet seyn dürfen, die grösste summe der landesprodukte überhaupt, durch wegräumung der hindernisse des fleisses, und vornemlich durch aufhebung der schranken des eigenthumes, zu erzielen.

Es wäre also gleichgültig an sich selbst, ob mehrere oder weniger pferde und hornvieh in dem lande nach abschaffung der weidgerechtigkeit gezogen werden; daferne nur ein grösserer reichthum überhaupt aus dem boden hervorgebracht wird. Der vorzug, den dieser oder jener produkt verdienen soll, hängt von der menge und der nachfrage der Käufer ab, der, bey einer uneingeschränkten freyheit des anbaues, die verhältnisse zwischen allen produkten zum gewissen bestimmen wird.

Wir haben die ersten unvollkommenen begriffe von der Staatsökonomie von unsern nachbarn entlehnt, vermuthlich werden wir auch die bessern und deutlicheren grundsätze von ihnen erlernen. In England wird die aufhebung der Allmenten von dem Parlamente niemals verweigert. In Frankreich sind sie ganz neulich, durch königl. Edicte, in ganzen provinzen, wie Champagne, Lothringen, die freygraffschaft Burgund, &c. erlaubt und angeordnet worden. In der Schweiz gehet diese landesverbesserung in einichen gegenenden, wie unter andern in den kantonen Fryburg und Basel, so schleunig als glücklich von statten. Das Hochobrigkeitliche Mandat von 1717. hat  
das

das einschlagen des gemeinlandes begünstiget; häufige exempel ganzer gemeinden bestätigen die guten folgen desselben; wo ein übelverstandener eigennuz, oder nachlässigkeit, oder vorurtheil, dasselbe einmal auch bey den übrigen gemeinden nicht hindern werden, da wird auch die vermehrung des akerbaues, der viehzucht, aller landesprodukte, und endlich der menschen selbst, die frucht davon seyn.

(Der Beschluß wird auf ein folgendes Stük verspart.)





THE UNIVERSITY OF CHICAGO  
LIBRARY  
1100 EAST 58TH STREET  
CHICAGO, ILL. 60637  
TEL: 773-936-3000  
WWW.CHICAGO.EDU

